

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0248/2020**

Datum: 25.06.2020

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
87 - Amt für Stadtmarketing und Tourismus

**Betritt: Abschluss der Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung)**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.09.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2020	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vereinbarung für Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Schleusenanlagen des Finowkanals sowie Betrieb und Unterhaltung der beweglichen Brücken, der Wehre und der Kanalstrecke (Finanzierungsvereinbarung) zwischen dem Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) gemäß Anlage.

Grundlage für die Eingehung der Finanzierungsvereinbarung bilden die im Haushalt 2020 und 2021 der Stadt Eberswalde zur Verfügung stehenden Mittel, sowie die Mittelfristplanung

der Folgejahre. Bei einer nicht ausreichenden Deckung durch die geplanten Haushaltsmittel bedarf die weitere Finanzierung eines erneuten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

Boginski  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1 Finanzierungsvereinbarung

Anlage 2 Grundsatzvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwand	5751	529100	254.410 €	98.558 €
2022	Aufwand	5751	529100	115.810 €	89.519 €
2023	Aufwand	5751	529100	130.511 €	0 €
2024	Aufwand	5751	529100	120.711 €	56.933 €
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2021	Aufwand	5751	729100	254.410 €	98.558 €
2022	Aufwand	5751	729100	115.810 €	89.519 €
2023	Aufwand	5751	729100	130.511 €	0 €
2024	Aufwand	5751	729100	120.711 €	56.933 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Für 2021 werden die Mittel, die ursprünglich für die KAG Finowkanal bereitgestellt wurden, dann dem Zweckverband zur Verfügung gestellt. In der Spalte Planansatz insgesamt sind neben den Beiträgen zur KAG auch weitere Ressourcen für Mitgliedschaften (LAG Barnim und Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg).					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Beschluss Nr. 3/31/19 vom 26.9.2019 hat sich die Stadtverordnetenversammlung entschieden, dass die Aufgabenwahrnehmung der wassertouristischen Entwicklung durch Gründung eines Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und den Abschluss einer Grundsatz- sowie einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI, dieses vertreten durch die GDWS, erfolgt. Zudem wurde mit diesem Beschluss die Aufgabe der wassertouristischen Entwicklung auf den Zweckverband übertragen sowie der Verbandssatzung des Zweckverbandes und der Grundsatzvereinbarung zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde mit o.g. Beschluss beauftragt, dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zuzustimmen.

Auf der Grundlage der übereinstimmenden Beschlussfassungen aller kommunalen Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder erfolgte am 12. Februar 2020 vom Ministerium des Innern und für Kommunales im Amtsblatt für Brandenburg die Veröffentlichung der Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal. Auf dieser Grundlage wurde der Zweckverband am 13. Februar 2020 errichtet.

Von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes erfolgten bereits folgende wichtige Beschlussfassungen:

- Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie des 1. und 2. ehrenamtlichen allgemeinen Stellvertreters der Verbandsleitung,
- Abschluss eines Mietvertrages für den Geschäftssitz des Verbandes,
- Durchführung des Bewerbungsverfahrens für die Personalstelle der hauptamtlichen Verbandsleitung,
- Auswahl Logo und Layout für den Zweckverband,
- Abschluss der Grundsatzvereinbarung,
- Inkraftsetzen einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
- Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020,
- Übernahme des Ingenieurvertrages für die Grundinstandsetzung der Schleusen vom Landkreis Barnim und Beauftragung der für die Gewährung der Landesfördermittel notwendigen Entwurfsplanung,
- Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen.

Der Abschluss der o.g. Grundsatzvereinbarung wurde in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung am 20.03.2020 einstimmig beschlossen und am 30.03.2020 durch den 2. ehrenamtlichen allgemeinen Stellvertreter der Verbandsleitung, Herrn Bürgermeister Wilhelm Westerkamp sowie am 07.04.2020 durch den Präsidenten der GDWS, Herrn Prof. Dr. Witte unterzeichnet. (s. Anlage 2)

Die Grundsatzvereinbarung enthält die grundsätzlichen Festlegungen zum Verfahren der Übertragung der Schleusen auf den Zweckverband, die damit zusammenhängenden Aufgaben und die Finanzierungsmodalitäten. Die Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung sind mit Ausnahme der Finanzierungszusage aber unverbindlich und begründen sowohl für den Bund als auch für den Zweckverband keine grundsätzlichen Rechte oder Pflichten. Sie dokumentiert aber dennoch die deutliche Positionierung und die moralische Bindung an den Realisierungswunsch der beiden Vereinbarungspartner.

Daher wurde in der Grundsatzvereinbarung festgelegt, dass alle Einzelheiten der Vereinbarung in einer noch zu schließenden Finanzierungsvereinbarung zu regeln sind. In der zur Beschlussfassung vorliegenden Finanzierungsvereinbarung sind alle Rechte und Pflichten der Vereinbarungspartner Zweckverband und GDWS detailliert festgelegt.

Mit der Beschlussfassung wird der Bürgermeister ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

Nur auf dieser Grundlage kann die Finanzierungsvereinbarung von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Sie wird nach Unterzeichnung beider Vertragspartner jeweils als Anlage des für jede Schleuse abzuschließenden Grundstückskaufvertrages notariell beglaubigt.

Zudem wird die Finanzierungsvereinbarung als Nachweis der finanziellen Beteiligung des Bundes für die Bewilligung der Landesfördermittel benötigt. Der entsprechende Formantrag wurde vom Zweckverband bereits bei der ILB gestellt. An der Vollständigkeit der Antragsunterlagen wird gearbeitet.

Erfolgt keine Beschlussfassung zur Finanzierungsvereinbarung ist keine Übernahme und Grundinstandsetzung der Schleusen durch den Zweckverband möglich. Damit kann die wichtigste Aufgabe des Zweckverbandes Region Finowkanal, die Sicherung der dauerhaften wassertouristischen Nutzung des Finowkanals für den motorisierten und auch muskelbetriebenen Bootsverkehr nicht mehr umgesetzt werden.

#### Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Keine Auswirkungen